



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN	
Art der baulichen Nutzung	
	Sonstiges Sondergebiet
Maß der baulichen Nutzung	
	Grundflächenzahl als Höchstmaß
	Maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NHN
Baugrenzen	
	Baugrenze
Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
	Bestehende Gebäude
	Höhenlinien in m ü. NHN (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)
	Bemaßung in Meter
	Bestehender Kanaldeckel mit Höhenangabe in m ü. NHN

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen hat am 06.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 in der Fassung vom 08.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024 beteiligt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 in der Fassung vom 08.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024 öffentlich ausgelegt.
- c Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 in der Fassung vom 11.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 erneut beteiligt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 in der Fassung vom 11.03.2025 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
- d Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.05.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 in der Fassung vom 06.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Füssen, den ____.

.....
Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

e Ausgefertigt

Füssen, den ____.

.....
Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

- f Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10 wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Füssen, den ____.

.....
Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

STADT FÜSSEN

Landkreis Ostallgäu

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Hopfen am See Nr. 16 - Uferstraße 10

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 06.05.2025

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Projektnummer: 24071
Bearbeitung: AT

Maßstab 1 : 500
Blatt 1/1

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024